

RL-VM/KI



SATZUNG

FÜR DIE VERLEIHUNG DER

FEUERWEHR - VERDIENSTMEDAILLE

DES

BEZIRKES KIRCHDORF

Beschlossen in der
BFKDO-Sitzung am

gültig ab
1. Jänner 2022

Ausgabe 1
Stand 31. Dezember 2021

§

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Kirchdorf hat am 20.10.2016 beschlossen, zur Ehrung von Feuerwehrmitgliedern, Vertreter von Ämter, Behörden und öffentlichen Einrichtungen, sowie für natürliche Personen die sich um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben, eine Feuerwehr-Verdienstmedaille in 3-stufiger Ausführung, zu schaffen.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesen Satzungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

§ 1

Bezeichnung u. Allgemeines

Die Verdienstmedaille trägt die Bezeichnung:
„FEUERWEHR VERDIENSTMEDAILLE DES BEZIRKES KIRCHDORF“
– mit der jeweiligen Stufe (I., II. od. III. Stufe)

§ 2

Form und Aussehen

Die Verleihung dieser Medaille erfolgt in 3 (drei) Stufen. Diese Medaille hat einen Durchmesser von 32 mm und ist für die Stufe I vergoldet, für die Stufe II versilbert und für die Stufe III in Bronze eloxiert ausgeführt.

Getragen wird die jeweilige Medaille auf einem Dreieckband, dass für die Stufe I in grün – weiß – rot, für die Stufe II in grün – rot und für die Stufe III in gelb - blau ausgeführt ist.

Der Text auf der Vorderseite lautet:

„BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO KIRCHDORF/KREMS“

In der Mitte befindet sich ein „Feuerrad mit 2 gekreuzten Strahlrohren“.

Der Text auf der Rückseite lautet:

"FÜR BESONDERE VERDIENSTE".

Unter dem Text befindet sich ein Lorbeerzweig.

Stufe I Gold



Vorderseite

Stufe II Silber



Vorderseite

Stufe III Bronze



Vorderseite



Rückseite



Rückseite



Rückseite

§ 3 Voraussetzungen

Für die Verleihung der Feuerwehr -Verdienstmedaille des Bezirkes Kirchdorf gelten folgende Voraussetzungen.

Abs. 1

Die Stufe I (Gold) kann an folgende Personen verliehen werden:

- a) besonders langjährige Feuerwehrfunktionäre, die erforderliche Mindestdauer der Funktionsausübung ist nachfolgend angeführt. Die nachstehenden Anforderungen können auch in Kombination erbracht werden.
 - 15 Jahre Feuerwehrkommandant
 - 18 Jahre Feuerwehrkommandant-Stellvertreter
 - 20 Jahre Kommandomitglied
 - 16 Jahre Mitglied des Bezirksfeuerwehrkommandos
 - 18 Jahre Mitglied des Abschnittsfeuerwehrkommandos

- b) 40 jährige aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr (Gesamtdienstzeit im Jugend-, Aktiv- und Reservestand) Wobei die Leistungen über das normale Ausmaß hinausgehen müssen.
- c) 20 Jahre Bewerber, Ausbildner auf Bezirksebene, Jugendbetreuer bzw. Jugendhelfer.

Die Personen (a – c) müssen hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen für das Feuerwehrwesen erbracht haben.

Abs. 2

Die Stufe II (Silber) kann an folgende Personen verliehen werden:

- d) besonders langjährige Feuerwehrfunktionäre, die erforderliche Mindestdauer der Funktionsausübung ist nachfolgend angeführt. Die nachstehenden Anforderungen können auch in Kombination erbracht werden.
 - 10 Jahre Feuerwehrkommandant
 - 13 Jahre Feuerwehrkommandant-Stellvertreter
 - 15 Jahre Kommandomitglied
 - 10 Jahre Mitglied des Bezirksfeuerwehrkommandos
 - 12 Jahre Mitglied des Abschnittsfeuerwehrkommandos
- e) 20 jährige aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr (Gesamtdienstzeit im Jugend-, Aktiv- und Reservestand) Wobei die Leistungen über das normale Ausmaß hinausgehen müssen.
- f) 15 Jahre Bewerber, Ausbildner auf Bezirksebene, Jugendbetreuer bzw. Jugendhelfer.

Die Personen (a – c) müssen hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen für das Feuerwehrwesen erbracht haben.

Abs. 3

Die Stufe III (Bronze) kann an folgende Personen verliehen werden:

- g) besonders langjährige Feuerwehrfunktionäre, die erforderliche Mindestdauer der Funktionsausübung ist nachfolgend angeführt. Die nachstehenden Anforderungen können auch in Kombination erbracht werden.
 - 5 Jahre Feuerwehrkommandant
 - 8 Jahre Feuerwehrkommandant-Stellvertreter
 - 10 Jahre Kommandomitglied
 - 5 Jahre Mitglied des Bezirksfeuerwehrkommandos
 - 7 Jahre Mitglied des Abschnittsfeuerwehrkommandos
- h) 15 jährige aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr (Gesamtdienstzeit im Jugend-, Aktiv- und Reservestand) Wobei die Leistungen über das normale Ausmaß hinausgehen müssen.
- i) 10 Jahre Bewerber, Ausbildner auf Bezirksebene, Jugendbetreuer bzw. Jugendhelfer.

Die Personen (a – c) müssen hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen für das Feuerwehrwesen erbracht haben.

Abs. 4

Alle drei vorgenannten Stufen können darüber hinaus auch an folgende Personen verliehen werden:

- a) Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.

§ 4 besondere Bedingungen

Das Bezirksfeuerwehrkommando Kirchdorf kann über Antrag des Bezirksfeuerwehrkommandanten oder eines Abschnittsfeuerwehrkommandanten, Personen, die nicht im § 3 Abs. 1 – 4 angeführt sind die Feuerwehrverdienstmedaille des Bezirkes verleihen.

§ 5 Verleihung

Die Verleihung erfolgt aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des hierfür zuständigen Gremiums (derzeit Bezirksfeuerwehrkommandant und die vier Abschnittsfeuerwehrkommandanten) über Antrag der jeweiligen Feuerwehr, des Bezirksfeuerwehrkommandanten oder eines Abschnittsfeuerwehrkommandanten. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung dieser Medaille besteht nicht. Es ist ein entsprechender Antrag im Verwaltungssystem „syBOS“, mit ausführlicher Beschreibung der Erfüllung der Voraussetzungen dieser Satzung sowie der besonderen Verdienste im Feuerwehrwesen des/der Auszuzeichnenden zu erstellen und mindestens zwei Monate vor der geplanten Verleihung weiterzuleiten. Die relevanten Mitgliederdaten müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung aus dem Verwaltungssystem „syBOS“ vollständig nachvollziehbar sein. Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bezirksfeuerwehrkommandanten und dem zuständigen Abschnittsfeuerwehrkommandanten zu unterfertigen ist. Für die Medaille samt Urkunde ist ein Kostenbeitrag von derzeit € 20,00 zu erlegen, dieser wird durch das BFKDO im Nachhinein eingezogen.

Die Verleihung der Bezirks-Verdienstmedaillen hat in entsprechend würdiger Form im Rahmen der Vollversammlungen der Feuerwehren oder bei besonderen festlichen Anlässen der Feuerwehren (Florianifeiern, etc) zu erfolgen.

Bei Überreichung der Bezirks-Verdienstmedaille an Mitglieder öffentlicher Feuerwehren haben diese in Uniform, Dienstbekleidung braun zu erscheinen.

Die Überreichung der Bezirks-Verdienstmedaille an andere Personen soll, sofern diese Uniformträger sind, gleichfalls in Uniform erfolgen.

Die Überreichung der Bezirks-Verdienstmedaille an Zivilpersonen ist in einem Etui vorzunehmen.

Die Überreichung wird vom Bezirksfeuerwehrkommandanten, einem von ihm beauftragten Abschnittsfeuerwehrkommandanten oder Abschnittsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter vorgenommen.

Urkunde und Medaille gehen in das Eigentum des/der Ausgezeichneten über.

§ 6 Aberkennung

Werden zu einem späteren Zeitpunkt Tatsachen bekannt, die der Verleihung einer Verdienstmedaille des Bezirksfeuerwehrkommandos Kirchdorf entgegen gestanden wären, oder setzt der Ausgezeichnete bzw. Geehrte nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegensteht, so ist das Ehrenzeichen vom zuständigen Gremium (vgl. §5) abzuerkennen.

§ 7 Verzeichnis

Über die verliehenen Medaillen ist getrennt nach Stufe I, II und III ein Verzeichnis anzulegen. In diesem muss Vor – und Zuname, Geburtsdatum, Adresse, Dienstgrad bzw. Funktion, Feuerwehrzugehörigkeit, Verleihungsdatum und laufende Nummer aufscheinen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in der vorliegenden überarbeiteten Fassung mit 01.01.2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Kirchdorf an der Krems am 21.12.2021

Das Bezirksfeuerwehrkommando:

OBR Helmut Berc
Bezirksfeuerwehrkommandant

BR Robert Mayerhofer
Abschnittsfeuerwehrkommandant

BR Ing. Peter Müller
Abschnittsfeuerwehrkommandant

BR Franz Haider
Abschnittsfeuerwehrkommandant

BR Josef Bauer
Abschnittsfeuerwehrkommandant